

Begründung:

Amt Gerswalde

1. Einwendung gegen den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Ländlichen Arbeitsförderung e. V.

Grundlage für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages ist der Kreistagsbeschluss zum Austritt aus dem Verein vom 25.09.2003. Im Zusammenhang mit dem Austritt sollte ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Leistung als solche war nicht auszuschreiben, da der Kreistagsbeschluss den Auftrag an die Verwaltung eindeutig abgrenzte und formulierte.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat mit Beschluss vom 25.09.2002 erklärt, seine Mitgliedschaft in der "Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V." zum 31.12.2002 zu beenden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit dem LAFP e. V. über die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen (ab 2003) und deren Finanzierung vorzubereiten und dem Kreistag noch im Jahr 2002 zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine entsprechende Beschlussfassung zum Vertrag erfolgte am 11.12.2002

Der Landkreis Uckermark sichert sich mit diesem Vertrag seine Einflussmöglichkeiten für die Arbeitsmarktförderung. Die Senkung der Arbeitslosigkeit ist das vordringliche Ziel. Durch die direkte Unterstützung und Beratung der Fachämter der Kreisverwaltung und die Entwicklung von Modellen und Initiativen sollen die den verschiedensten Förderprogrammen innewohnenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Durch eine Senkung der Arbeitslosigkeit erfolgt eine finanzielle Entlastung des Landkreises im Bereich der Sozialhilfe. Aber auch Arbeitslosen werden neue Chancen und Perspektiven eröffnet und die wirtschaftliche und soziale Struktur im Landkreis wird verbessert.

2. Einwendung gegen die Vereinbarung mit der LAFP e. V. hinsichtlich der Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins

Die Vereinbarung mit dem Ländlichen Arbeitsförderverein wurde am 16.09.1999 abgeschlossen. Grund für den Abschluss dieser Vereinbarung war die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden der LAFP e.V. Die Vereinbarung läuft bis einschließlich April 2004. Eine vorzeitige Kündigung der Vereinbarung ist nicht möglich.

3. Einwendung gegen die Veranschlagung von Mitteln unter Haushaltsstelle 79100.66051 (Projekte Wirtschaftsförderung)

Der Landkreis erarbeitet in 2003 den Nahverkehrsplan in eigener Regie innerhalb des Bereichs ÖPNV im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (ohne die gesamte Leistung einem Dritten zu übertragen, Kosten bei anderen Landkreisen 40 bis 50 T€). Es sollen nur Teilleistungen an Dritte mit einem Kostenaufwand von ca. 10 bis 20 T€ vergeben werden.

Im Zuge der Liquidierung der WFU sind Leistungen durch die KV zu übernehmen. Die Geschäftsverteilung nach KT-Beschluss zur Neugliederung der Wirtschaftsförderung vom 02.07.2002 legt fest, dass Maßnahmen des Regionalmarketings zu koordinieren, zu initiieren und durchzuführen sind. Die AG-Regionalmarketing (Städte, Ämter und gewerbliche Wirtschaft) erarbeitet in 2003 ein multimediales Präsentationsmaterial. Die Aufträge dafür sind teilweise erfolgt, erste Workshops am 13. und 20.02.2003 terminisiert. Im Ergebnis sind daher Mittel diesbezüglich einzustellen.

Weitere Projekte wie Netzwerkarbeit in einzelnen Branchen der Wirtschaftsförderung sollen unterstützt werden – siehe KT-Beschluss Juli 2002 – freiwerdende Mittel aus der HH-Stelle 84000.71580 (WFU) sind für Projekte der Wirtschaftsförderung einzusetzen.

In 2003 wird der Prozess der Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption aktiv angegangen. Akteure und Kommunen sind informiert, dass diesbezüglich Mittel aus der EU akquiriert werden sollen. Die Antragsstellung erfolgt bis zum 31.01.2003. Die Eigenmittel werden u. a. aus der o. g. Haushaltsstelle nachgewiesen.

4. Einwendung gegen die Erhöhung des Zuschusses des Preußischen Kammerorchesters

Der Zuschuss der Preußischen Kammerorchesters steigt gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 um 13,2 T€. Die ursprüngliche beantragte Steigerung betrug aber 100 T€. Im Nachgang wurden alle Ansätze des PKO nochmals auf den Prüfstand gestellt und eine Reduzierung um knapp 90 T€ vorgenommen. Der gegenwärtig eingestellte Zuschuss ist erforderlich, um die anstehenden Aufgaben 2003 in hoher Qualität erfüllen zu können.

5. Einwendung gegen die Haushaltsstellen 91000.67200 - Erstattung der Tilgung an die Stadt Prenzlau für Darlehen

Die Gemeinden des Amtes Gerswalde wenden ein, dass die noch verbleibende Resttilgung des zinslosen Darlehens der Stadt Prenzlau umgeschuldet werden soll und damit die Rückzahlung über mehrere Jahre gestreckt wird.

Eine Umschuldung nimmt man in der Regel bei Auslaufen der Zinsbindungsfristen vor. Das Ziel ist, und hier muss man sich dem Verfasser der Einwendung anschließen, die jährliche Belastung so gering wie möglich zu halten, um die Liquidität zu sichern.

Im konkreten Fall handelt es sich aber um ein zinsloses Darlehen des Landes. Eine Ablösung dieses Darlehen mit einem Kredit vom Kapitalmarkt ist aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Folgt man der Intention der Einwender hätte am Ende der Laufzeit der Steuerzahler eine Gesamtbelastung von insgesamt 1,1 Mio. € zu tragen. Eine derartige Kreditaufnahme würde der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht unterliegen, weil es sich um keine klassische Umschuldung handelt. Die Genehmigung müsste in diesem konkreten Fall aus wirtschaftlichen Gründen versagt werden.



AMT GERSWALDE

Der Amtsdirektor

Mitgliedsgemeinden: Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde,
Temmen-Ringenwalde

Postanschrift: Amt Gerswalde* Dorfmitte 14 A*17268 Gerswalde

Landkreis Uckermark
Der Landrat
PF 12 65

17282 Prenzlau

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
Bz. Fe 031107

Dienststelle: Amtsdirektor
Ansprechpartner: Herr Bernd Brandenburg
Datum: 2003-01-23

Haushaltssatzung des Jahres 2003 und das Haushaltssicherungskonzept 2002-2006
Geltendmachung von Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Landrat,

die nachfolgend aufgeführten Einwendungen sollen weder polemisierend wirken noch den bereits dargestellten Sparwillen in Frage stellen. Sie sollen lediglich exemplarisch zeigen, wo aus Sicht der Gemeinden Einspar- und Optimierungspotenziale erschlossen werden könnten. Dies natürlich auch mit dem Risiko, mangels internen Wissens Beurteilungsfehler gemacht zu haben.

1. Der auf der Basis der DS-Nr. 187/2002 abgeschlossene Vertrag zwischen der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e.V. (LAFP e.V.) und dem Landkreis Uckermark verursacht Kosten i.H.v. 92.800,00 € unter der HHSt. 79100.57600. Grundsätzlich ist anzumerken, dass es möglich sein muss, innerhalb einer Verwaltung mit 681,2 Stellen die Leistungen gem. § 2 des vorzitierten Vertrages vorzuhalten. Insofern ist die Notwendigkeit des Vertrages, damit auch die Höhe des Betrages anzuzweifeln. Weiterhin handelt es sich m.E. bei den vertraglich gebundenen Leistungen um ausschreibungspflichtige Leistungen i.S.d. Verdingungsordnung für öffentliche Leistungen (VOL). Eine Ausschreibung über die vertraglich gebundenen Leistungen ist nicht bekannt. In der Darstellung des Finanzbedarfes für Vertragsleistungen vom 18.06.2002 der LAFP e.V. ist u.a. unter Personalkosten 0,55 Stellen des Geschäftsführers beinhaltet. Es bedarf zumindestens einer Erklärung, warum die dargebrachten Leistungen nur von einem Geschäftsführer erbracht werden können. Dies ist nur soweit interessant, als das die dargestellten Personalkosten bei der Hochrechnung auf eine vollbeschäftigte Einheit der Besoldungsgruppe A14, also mithin der Stelle eines Amtsdirektors oder Amtsleiters in der Kreisverwaltung ebenbürtig sind.

Telefon: 039887/758-0
Telefax: 039887/758-30
E-Mail: amtgerswalde@hotmail.com

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

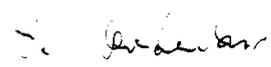
Die unter der HHSt. 84000.71720 dargestellte Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers der LAFP e.V. i.H.v. 12.900,00 € sind ebenfalls äußerst kritisch zu betrachten, auch wenn die wie im Haushaltsplan dargestellt, dies innerhalb einer Vereinbarung vom 16.09.1999 verankert wurde.

Es ist überhaupt nicht ersichtlich und einzuwenden, warum ein Vorstandsvorsitzender eines Vereines, egal mit welchem Vereinszweck, eine Aufwandsentschädigung in dieser Höhe erhält. Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Zuschussbedarf für die LAFP e.V. sich auf 105.700,00 € beziffert, mithin lediglich eine Einsparung zum Vorjahr i.H.v. 36.300,00 € erzielt wurde.

2. Unter der HHSt. 79100.66051 sind für Projekte der Wirtschaftsförderung 70.000,00 € veranschlagt. Hinterlegt sind diese i.H.v. 20.000,00 € für einen ÖPNV-Wettbewerb sowie i.H.v. 50.000,00 € für einen Marketingplan/ Neues Geschäftsfeld der Verwaltung. Die Notwendigkeit dieser Ausgaben wird ebenfalls bezweifelt, natürlich mit dem Risiko des mangelnden Wissens über die Effizienz dieser Ausgabe.
3. Es bleibt einzuwenden, dass sich der Zuschuss im UA 33000 Preußisches Kammerorchester weiterhin erhöht hat.
4. Die unter der HHSt. 91000.67200 dargestellte Erstattung der Tilgung an die Stadt Prenzlau für Darlehen i.H.v. 713.500,00 € aus der Übertragung der Schulen sind durchaus zu optimieren. Nach Recherchen handelt es sich hierbei u.a. um ein zinsloses Darlehen, dass in Raten von 40,40,20 % zurückgezahlt werden muss. Die Rate in 2003 für den in Rede stehenden Darlehensvertrag beträgt 517.000,00 €. Wenn mit der Stadt Prenzlau vereinbart werden könnte, dass diese Rate nicht sofort getilgt, sondern umgeschuldet wird, so könnte hier eine erhebliche Tilgungsstreckung erreicht werden. Bei einem angenommenen Zinssatz von 5 % und anfänglicher 1 %iger Tilgung wäre der annuitätisch aufzubringende jährliche Betrag i.H.v. 31.020,00 € zu leisten. Dies würde zum einem dem betriebswirtschaftlichen Grundsatz, dass langfristiges Anlagevermögen langfristig zu finanzieren ist entsprechen und andererseits eine Minderung der Ausgabe um 485.089,00 € bedeuten. Mithin wäre dann die Begründung für die Erhöhung der Kreisumlage um diesen Betrag anders zu führen.

Sehr geehrter Herr Landrat ich darf Sie bitten, die v.g. Einwendungen als Einwendungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gerswalde zu betrachten. Entsprechende Beschlüsse werde ich Ihnen nach Bestätigung meiner Eilentscheidung, die aufgrund der vorgegebenen Verfahrensabläufe (Ladungsfristen) notwendig wurde, übersenden.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Brandenburg
Amtdirektor

Telefon: 039887/758-0
Telefax: 039887/758-30
E-Mail: amtgerswalde@hotmail.com

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr